

Die Definition von Pedelec und E-Bike

Bei einem Elektrofahrrad kann man zwischen zwei unterschiedlichen Ausführungen unterscheiden:

Pedelec

Das System funktioniert denkbar einfach. Gesteuert durch einen Bewegungssensor wird die Motorunterstützung nur freigegeben, wenn auch getreten wird. Per "Gasdrehgriff" wird zusätzlich der Grad der Unterstützung und damit auch die Geschwindigkeit geregelt. Um das Anfahren am Berg zu erleichtern oder ein Schieben mit Motorunterstützung zu ermöglichen, sind die neueren Pedelecs mit einer Anfahrhilfe bis 6 km/h ausgestattet.

Die Ausführung der Elektrofahrräder erfordert keine Zulassung, keine Versicherung und es besteht beim Fahren keine Helmpflicht.

E-Bike

Im Gegensatz zum Pedelec wird beim E-Bike die Motorleistung ausschließlich über einen Drehgriff geregelt. Motor und Muskelkraft wirken somit als Antriebssysteme unabhängig voneinander. E-Bikes können nicht nur wie das Pedelec im Mischbetrieb oder als reines Fahrrad betrieben werden, sondern auch rein mit Motorkraft.

Für den Straßenverkehr der E-Bikes sind die aktuellen nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

In Deutschland ist ein Versicherungskennzeichen erforderlich.